

Der Geschäftsbericht
ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Seit  1894

ALLGÄUER
BRAUHAUS

Brautradition aus Kempten
EINE DER ÄLTESTEN BRAUEREIEN DER WELT





■ Inhaltsverzeichnis

	Seite
■ Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung	2–6
■ Organe der Gesellschaft	7
■ Lagebericht	
Geschäftsverlauf	8–10
Ertragslage	10–11
Vermögens- und Finanzlage	11–14
Personal	15
Zusammenfassende Beurteilung	15
Risiken- und Chancenbericht	15–17
Prognosebericht	17
Abhängigkeitsbericht	17
■ Jahresabschluss	
Bilanz	18–19
Gewinn- und Verlustrechnung	20
Anhang	
Allgemeines	21
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21–22
Erläuterungen zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	24–29
Sonstige Angaben	30
Ergebniswendungsvorschlag	30
Nachtragsbericht	31
■ Bestätigungsvermerk	31–34
■ Bericht des Aufsichtsrates	34–35
■ Die Allgäuer Brauhaus AG auf einen Blick	36

Tagesordnung

für die virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft, Kempten/Allgäu am Mittwoch, den 15. Dezember 2021, um 10:00 Uhr. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes (AktG) sind die Geschäftsräume der Firma Soloplan GmbH, Illerhöhe 1, 87437 Kempten.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für die Gesellschaft mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen für den Bilanzgewinn von EUR 427.283,16 folgende Verwendung vor:

Einstellung in die Gewinnrücklage EUR 427.283,16

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen:

Die Aktien der Gesellschaft sind inzwischen in einer Globalurkunde verbrieft und werden bei der Clearstream Banking AG als Zentralverwahrer girosammelverwahrt. Die Regelung der Satzung zu den Gewinnanteilscheinen wird daher nicht mehr benötigt. Ferner soll das Hinterlegungserfordernis zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts an die aktuelle gesetzliche Regelung angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

a) § 6 der Satzung (Gewinnanteilschein) wird ersatzlos gestrichen.

b) § 18 der Satzung (Ort und Einberufung der Hauptversammlung) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 18
Ort und Einberufung der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder in dessen Umgebung in einem Umkreis von 20 km statt.

Sie wird vom Vorstand oder Aufsichtsrat durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 36 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Der Tag der Einberufung und der Tag der Hauptversammlung sind hierbei nicht mitzurechnen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Versammlung in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens 6 Tage vor der Versammlung zugehen. Dabei sind der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachzuweisen. Dazu ist ein durch den Letztintermediär erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erforderlich. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen und der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens 6 Tage vor der Versammlung zugehen. Dabei sind der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitzurechnen.

In der Einberufung kann abweichend von den beiden vorstehenden Absätzen einheitlich eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden.

Zur Ausübung des Stimmrechtes durch einen Bevollmächtigten ist eine besondere Vollmacht für jede Hauptversammlung erforderlich. Die Vollmacht muss spätestens am letzten Werktag vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft während der üblichen Geschäftsstunden eingereicht werden.

Über die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung entscheidet im Zweifel die Hauptversammlung.“

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Abhaltung der Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach Maßgabe des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 569, 570), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrechts sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3328), („COVID-19-Gesetz“) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) abgehalten. Das bedeutet im Einzelnen:

- a) Die gesamte Hauptversammlung wird für die Aktionäre in Bild und Ton übertragen.
- b) Die Aktionäre können ihr Stimmrecht über elektronische Kommunikation (Briefwahl) und Vollmachtserteilung ausüben.
- c) Den Aktionären wird eine Fragemöglichkeit dergestalt eingeräumt, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung im Wege der elektronischen Kommunikation eingereicht werden können.
- d) Den Aktionären, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, wird in Abweichung von § 245 Nr. 1 AktG unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung eine Möglichkeit zum Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung eingeräumt.

Die Wahrnehmung der Aktionärsrechte setzt eine rechtzeitige Hinterlegung der Aktien voraus.

Aktionäre, die ihre Aktien rechtzeitig hinterlegt haben, können die Übertragung der Hauptversammlung am 15. Dezember 2021, ab 10:00 Uhr (MEZ), im Internet unter

www.allgaeuer-brauhaus.de
im Bereich „News-Service/Investor Relations“

verfolgen und ihre Rechte - wie nachfolgend beschrieben - auch im Wege der elektronischen Kommunikation und insbesondere über das elektronische InvestorPortal ausüben, das auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.allgaeuer-brauhaus.de
im Bereich „News-Service/Investor Relations“

zur Verfügung steht.

Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung durch Verfolgung der Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens **Freitag, 10. Dezember 2021** bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei der Commerzbank Aktiengesellschaft während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens am **Samstag, 11. Dezember 2021**, bei der Gesellschaft einzureichen.

Allgäuer Brauhaus AG
Königstraße 8
87435 Kempten/Allgäu
Fax: + 49 831 2050 114
E-Mail: info@allgaeuer-brauhaus.de

Der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle wird auch dadurch genügt, dass die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden.

Den berechtigten Aktionären oder deren Bevollmächtigten werden individuelle Zugangsdaten zum InvestorPortal für die virtuelle Hauptversammlung übermittelt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Zugangsdaten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, um möglichst frühzeitige Hinterlegung der Aktien.

Anfragen zur Hauptversammlung bitten wir unter dem Stichwort „Hauptversammlung 2021“ an die

Allgäuer Brauhaus AG
Königstraße 8
87435 Kempten/Allgäu
Fax: +49 831 2050 114
E-Mail: info@allgaeuer-brauhaus.de

zu richten.

Stimmrechtsvertretung

Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte, beispielsweise ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Dritten, ausgeübt werden. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung muss die Hinterlegung form- und fristgerecht nach den vorstehenden Bestimmungen erfolgen.

Die Erteilung und der Widerruf der Vollmacht können sowohl durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft als auch durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erfolgen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, sofern keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird.

Werden Vollmachten zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Kreditinstitute oder andere Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) erteilt, können abweichende Regelungen gelten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigten zu erfragen sind. Nach dem Gesetz muss die Vollmacht in diesen Fällen einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt und von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten werden. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten.

a) Bevollmächtigung eines Dritten

Aktionäre können für die Vollmachtserteilung an Dritte das Vollmachtsformular auf der Zugangskarte benutzen.

Die Verwendung des Vollmachtsformulars ist nicht zwingend. Möglich ist auch, dass die Aktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen. Für die Erteilung und den Widerruf der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft sowie die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht bzw. deren Widerruf bietet die Gesellschaft an, dass die Aktionäre die Vollmacht, deren Widerruf oder den Nachweis der Bevollmächtigung per E-Mail elektronisch an die Gesellschaft anmeldestelle@computershare.de übermitteln.

Die Vollmacht kann darüber hinaus unter Verwendung der Zugangsdaten auch über das elektronische InvestorPortal, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.allgaeuer-brauhaus.de
im Bereich „News-Service/Investor Relations“

zur Verfügung steht, bis zum Tag der Hauptversammlung erteilt, widerrufen oder geändert werden.

Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Ausübung von Rechten durch den Bevollmächtigten über das InvestorPortal setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die Zugangsdaten erhält, welche der Aktionär nach form- und fristgerechter Hinterlegung der Aktien erhält.

b) Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären in diesem Jahr an, sich in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Den Stimmrechtsvertretern müssen dazu Vollmacht sowie ausdrückliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu jedem relevanten Tagesordnungspunkt erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stehen nur für die Stimmrechtsausübung und nicht für die Ausübung weiterer Aktionärsrechte zur Verfügung.

Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können unter Verwendung des hierfür auf der Zugangskarte vorgesehenen Vollmachts- und Weisungsformulars erteilt werden. Vollmachten (mit Weisungen) für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind bis spätestens zum **14. Dezember 2021, 24:00 Uhr (MEZ)** (Eingang maßgeblich), an folgende Anschrift zu übersenden:

Allgäuer Brauhaus AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Fax: +49 89 30903 74675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an die Stimmrechtsvertreter können unter Verwendung der Daten auf der Zugangskarte auch über das elektronische InvestorPortal, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.allgaeuer-brauhaus.de
im Bereich „News-Service/Investor Relations“

zur Verfügung steht, bis zum Tag der Hauptversammlung und zwar bis kurz vor Eintritt in die Abstimmung erteilt, widerrufen oder geändert werden. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Die für das elektronische InvestorPortal erforderlichen individuellen Zugangsdaten erhalten die Aktionäre nach form- und fristgemäßer Hinterlegung der Aktien.

Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Auf der Grundlage von Art. 2 § 1 Abs. 1 COVID-19 Folgenabmilderungsgesetz hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, den Aktionären die Stimmabgabe im Wege elektronischer Kommunikation nach § 118 Abs. 2 AktG ("Briefwahl") zu ermöglichen. Aktionäre können daher ihre Stimmen in diesem Jahr auch im Wege elektronischer Kommunikation abgeben. Auch hierzu ist eine rechtzeitige Hinterlegung der Aktien erforderlich.

Die Abgabe von Briefwahlstimmen ist lediglich auf elektronischem Weg über das InvestorPortal möglich, das auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.allgaeuer-brauhaus.de
im Bereich „News-Service/Investor Relations“

zur Verfügung steht. Briefwahlstimmen können dort bis zum Tag der Hauptversammlung und zwar bis kurz vor Eintritt in die Abstimmung abgegeben, widerrufen oder geändert werden. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Die für das elektronische InvestorPortal erforderlichen individuellen Zugangsdaten erhalten die Aktionäre nach form- und fristgemäßer Hinterlegung der Aktien.

Auch bevollmächtigte Intermediäre (insbesondere Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater sowie diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können sich der Briefwahl bedienen.

Elektronische Einlegung von Widersprüchen

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die die Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts erfüllen und das Stimmrecht ausgeübt haben, haben - in Abweichung von § 245 Nr.1 AktG unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung - das Recht, gegen einen Beschluss der Hauptversammlung in deutscher Sprache im Wege der elektronischen Kommunikation über das elektronische InvestorPortal der Gesellschaft im Internet unter der Adresse

www.allgaeuer-brauhaus.de
im Bereich „News-Service/Investor Relations“

während der Hauptversammlung Widerspruch zum Protokoll zu erklären.

Fragemöglichkeit

Aufgrund der Sonderregelungen des COVID-19 Folgenabmilderungsgesetzes gilt für das Auskunftsrecht der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG in diesem Jahr Folgendes:

Auf der Grundlage von Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 2 COVID-19 Folgenabmilderungsgesetz hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass Fragen der Aktionäre bis spätestens einen Tag vor der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind.

Entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben hat der Vorstand entschieden, dass Aktionäre und deren Bevollmächtigte, die die Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts erfüllt haben, bis spätestens einen Tag vor der Hauptversammlung, also bis spätestens **Montag, 13. Dezember 2021, 24:00 Uhr (MEZ)**, Fragen über das elektronische InvestorPortal im Internet unter der Adresse

www.allgaeuer-brauhaus.de
im Bereich „News-Service/Investor Relations“

bei der Gesellschaft einreichen können. Entscheidend für die Fristeinhaltung ist der Eingang der Frage(n) bei der Gesellschaft.

Auf anderem Wege oder später eingereichte Fragen bleiben unberücksichtigt. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, wie er Fragen beantwortet. Fragen in Fremdsprachen werden nicht berücksichtigt. Darüber hinaus stehen den Aktionären und ihren Bevollmächtigten weder das Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG noch ein Rede- oder Fragerecht in und während der virtuellen Hauptversammlung zu.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem Beschlussvorschlag der Verwaltung betreffend einen bestimmten Tagesordnungspunkt sind gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG ausschließlich an die nachfolgende Adresse zu richten:

Allgäuer Brauhaus AG
Königstraße 8
87435 Kempten/Allgäu
Fax: +49 831 2050 114
E-Mail: info@allgaeuer-brauhaus.de

Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Anträge von Aktionären, die an die vorgenannte Adresse zugegangen sind, unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter der Adresse

www.allgaeuer-brauhaus.de
im Bereich „News-Service/Investor Relations“

veröffentlichen. Dort werden auch etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zugänglich gemacht. Ein nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag wird im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung als gestellt berücksichtigt, wenn der antragstellende Aktionär zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung berechtigt ist.

Informationen zum Datenschutz

Die Allgäuer Brauhaus AG verarbeitet personenbezogene Daten ihrer Aktionäre zum Zweck der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere zum Zweck der Einladung und Durchführung der Hauptversammlung. Ggf. setzt sie bei der Verarbeitung Dienstleister ein, die die Daten jedoch ausschließlich zu den genannten Zwecken und nach Weisung verarbeiten. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sie haben ein Recht auf Auskunft sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 15-21 DSGVO), ggf. auf Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die Daten speichert die Allgäuer Brauhaus AG bis zum Ablauf der Verjährungsfristen etwaiger Ansprüche und gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.

Unser Datenschutzbeauftragter ist erreichbar unter: Datenschutzbeauftragter, Allgäuer Brauhaus AG, Königstraße 8, 87435 Kempten, bzw. unter: datenschutzbeauftragter@allgaeuer-brauhaus.de.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter [„www.allgaeuer-brauhaus.de“](http://www.allgaeuer-brauhaus.de) erhältlich.

Kempten, im Oktober 2021

ALLGÄUER BRAUHAUS AG
Der Vorstand

■ Aufsichtsrat

DR. NIELS LORENZ,
Vorsitzender, bis zum 18. November 2020
Mitglied des Beirates
der Radeberger Gruppe KG

GUIDO MOCKEL,
Vorsitzender, seit dem 18. November 2020
Sprecher der Geschäftsleitung
der Radeberger Gruppe KG

CHRISTIAN SCHÜTZ,
Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung
der Radeberger Gruppe KG

THOMAS FREESE,
Mitglied der Geschäftsleitung
der Radeberger Gruppe KG

HANS-PETER RAUCH,
Metzgermeister

PAUL LENDOWSKI,
Arbeitnehmersvertreter
Braucher

STEFANIE HERRO,
Arbeitnehmersvertreterin
Sachbearbeiterin KSC

■ Vorstand

HEINZ CHRIST,
Vorstand der Allgäuer Brauhaus AG



■ Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

ALLGÄUER BRAUHAUS AKTIENGESELLSCHAFT KEMPTEN IM ALLGÄU

Entwicklung der Deutschen Wirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Der Ausbruch der Pandemie und der erste Lockdown im Frühjahr führten zu einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im 2. Quartal 2020 um 9,8 %. Die kräftige Erholung im Sommer wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown gebremst.

Insgesamt war das preisbereinigte BIP im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 5,0 % niedriger als 2019. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase wieder in eine tiefe Rezession gerutscht, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Der Vergleich zeigt deutliche Unterschiede zwischen den beiden Krisen: Während die Finanz- und Wirtschaftskrise eher schleichend über mehrere Quartale einsetzte und sich die deutsche Wirtschaft anschließend auch nur langsam wieder erholte, wurde sie von der Corona-Krise abrupt und heftig gebremst. Dem tiefen Absturz im 2. Quartal 2020 folgte ein kräftiger Wiederanstieg der Wirtschaftsleistung im 3. Quartal 2020, der zum Jahresende vom erneuten Lockdown gestoppt wurde.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland im Jahr 2020 nur moderat gestiegen. Nachdem die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahr – 2019 noch bei 1,4 % gelegen hatte, haben sich die Preise für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Jahresdurchschnitt 2020 voraussichtlich nur um 0,5 % erhöht. Das war der niedrigste Preisanstieg seit 2016.

Maßgeblich verantwortlich für den schwachen Anstieg der Verbraucherpreise waren vor allem die temporäre Senkung der Mehrwertsteuersätze im 2. Halbjahr 2020 sowie die im Jahresdurchschnitt 2020 niedrigeren Preise für Mineralölprodukte.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. In der Summe ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2020 um 5,2 % gegenüber 2019 zurück.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt in 2020 um 6,3 % niedriger war als 2019.

Während auch die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 6,0 % zurückgingen, wirkten die Konsumausgaben des Staates mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend.

Im Jahr 2020 betrug das Finanzierungsdefizit des Staates nach ersten Berechnungen 158,2 Milliarden Euro, nachdem der Staat im Jahr 2019 noch einen Überschuss in Höhe von 52,5 Milliarden Euro erzielt hatte. Gemessen am BIP in jeweiligen Preisen errechnet sich für 2020 eine Defizitquote von 4,8 %. Der europäische Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3 % und die Zielgröße für die nationale Schuldenbremse wurden demnach deutlich verfehlt.

Die Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 wurde von durchschnittlich 44,8 Millionen Erwerbstätigen im Inland erbracht. Das waren 477 000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte.

Der wirtschaftliche Abschwung zeigte sich auch in der gesamtwirtschaftlichen Einkommensentwicklung: Während das Arbeitnehmerentgelt nach dem Inländerkonzept gegenüber 2019 nur moderat um 0,5 % fiel, waren die Unternehmens- und Vermögenseinkommen ersten Berechnungen zufolge deutlich rückläufig (-7,5 %).

Entwicklung der Branche

Die Europäische Kommission erwartet in ihrer Herbstprognose für die EU27 (ohne Vereinigtes Königreich) für das Jahr 2020 einen Rückgang des preisbereinigten BIP um 7,4 %. Für die 19 Staaten der Eurozone rechnet sie mit einem etwas stärkeren wirtschaftlichen Einbruch um

7,8 %. Die deutsche Wirtschaft kam mit einem Rückgang des BIP um 5,0 % also voraussichtlich deutlich besser durch die Corona-Krise als der europäische Durchschnitt.

(Quelle: Statistisches Bundesamt Destatis 14. Januar 2021)

Im Jahr der Corona-Pandemie 2020 haben die in Deutschland ansässigen Brauereien und Bierlager insgesamt rund 8,7 Milliarden Liter Bier abgesetzt. Wie das Statistische Bundesamt weiter mitteilt, sank damit der Bierabsatz gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % beziehungsweise 508,2 Millionen Liter. In den Zahlen sind alkoholfreie Biere und Malztrunk sowie das aus Staaten außerhalb der Europäischen Union eingeführte Bier nicht enthalten.

82,6 % des gesamten Bierabsatzes waren für den Inlandsverbrauch bestimmt und wurden versteuert. Der Inlandsabsatz sank im Vergleich zu 2019 um 5,5 % auf 7,2 Milliarden Liter. Steuerfrei (als Exporte und als sogenannter Haustrunk) wurden 1,5 Milliarden Liter Bier abgesetzt (-5,8 %). Davon gingen 778,2 Millionen Liter (-13,1 %) in EU-Staaten, 725,3 Millionen Liter (+3,7 %) in Nicht-EU-Staaten und 11,9 Millionen Liter (-4,5 %) unentgeltlich als Haustrunk an die Beschäftigten der Brauereien.

Biermischungen – Bier gemischt mit Limonade, Cola, Fruchtsäften und anderen alkoholfreien Zusätzen – machten im Jahr 2020 mit 437,3 Millio-

nen Litern 5,0 % des gesamten Bierabsatzes aus. Gegenüber dem Jahr 2019 wurden 2,9 % weniger Biermischungen abgesetzt.

Geschlossene Bars und Restaurants, abgesagte Feste und sonstige Großveranstaltungen sorgten besonders in den Monaten April (-17,3 %) und Mai (-13,0 %) für einen starken Rückgang beim Bierabsatz gegenüber dem Vorjahreszeitraum. In den Sommermonaten kam es aufgrund der gelockerten Beschränkungen zu einer leichten Erholung beim Bierabsatz. Die wieder verschärften Corona-Auflagen ab Herbst 2020 ließen den Bierabsatz im November jedoch erneut drastisch sinken. Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurde 14,1 % weniger Bier abgesetzt.

Der Bierabsatz in Deutschland geht seit Jahren kontinuierlich zurück. Seit 1993 – dem Jahr des Inkrafttretens der Neufassung des Biersteuergesetzes – hat sich die Menge des abgesetzten Bieres insgesamt um 2,5 Milliarden Liter oder 22,3 % verringert.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Darstellung der Geschäftstätigkeit

Die Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft mit Geschäftssitz in Kempten und Brauereistandort in Marktoberdorf hat als Kerngeschäftsfeld die Herstellung, die Abfüllung und den Vertrieb von Bieren, Bierspezialitäten und alkoholfreien Getränken. Wir beliefern alle relevanten Absatzkanäle aus den Bereichen Lebensmitteleinzelhandel,

Getränkemarkte, Getränkegroßhandel, Export und Gastronomie mit dem eigenen Fuhrpark oder indirekt über den Getränkegroßhandel. Daneben hält das Allgäuer Brauhaus zur Absicherung der Lieferwege eine Mehrheitsbeteiligung an einem Getränkegroßhändler im Allgäu.

Umsatz- und Absatzentwicklung

Der Umsatz ging durch die pandemiebedingten Einschränkungen in der Gastronomie und bei den Festveranstaltungen um 7,0% gegenüber dem Vorjahr zurück.

Der Getränkeabsatz inkl. Lohnproduktion ist dagegen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 % angestiegen. Während die alkoholfreien Getränke wegen ihrer Gastronomierelevanz um -47,4 % im Markt nachgaben, konnte der Markenvertrieb Bier um 2,6 % zulegen. Der Fassbierabsatz ging pandemiebedingt um 46,3 % zurück, der

Absatz bei Bier Mehrweg konnte um 17,0 % zulegen. Die Lohnproduktion ist ebenfalls um 61,4 % gewachsen. Der Absatz bei den Handelswaren Bier ist im Wesentlichen durch die Neuaufnahme der Marke Oberdorfer Hell um 360,9 % angestiegen. Die Marke Allgäuer Büble Bier ist weiterhin ein Wachstumsmotor für unsere Brauerei. Allgäuer Büble Bier hat den Absatz im Jahr 2020 trotz des Ausfalls des nationalen Gastronomiegeschäfts um erfreuliche 6,4 % steigern können.

Ertragslage

Das Allgäuer Brauhaus plant für das jeweilige Geschäftsjahr sowohl Bierabsatz, Umsatz und Betriebsergebnis.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	26.298	28.292	-1.994
Bestandsveränderung	83	-66	149
Betriebsleistung	26.381	28.226	-1.845
Materialaufwand	-10.429	-10.397	-32
Personalaufwand	-9.350	-9.217	-133
Abschreibungen	-1.663	-1.920	257
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.144	-5.258	1.114
Betriebliche Steuern	-44	-32	-12
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-25.630	-26.824	1.194
Sonstige betriebliche Erträge	729	554	175
Betriebsergebnis	1.480	1.956	-476
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-604	-190	-414
Ergebnis vor Ertragsteuern	876	1.766	-890
Ertragsteuern	-449	-524	75
Jahresüberschuss	427	1.242	-815

Die Umsatzerlöse (nach Abzug der Biersteuer) sind pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,0 % zurückgegangen.

Der Umsatz je Mitarbeiter ist ebenfalls pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % zurückgegangen.

Der Materialaufwand hat sich leicht um 0,3 % erhöht. Der Personalaufwand hat sich um 1,4 %

erhöht. Dies liegt insbesondere an der Tarifentwicklung im bayerischen Braugewerbe.

Die Abschreibungen liegen um 13,4 %, bedingt durch die ausgelaufenen Abschreibungen des Erweiterungsbaus Gär-Lagerkeller, unter dem Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 21,2 % vermindert. Dies liegt zum Großteil an Veränderungen aufgrund der Corona-Pan-

demie. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (TEUR 1.171), Werbeaufwendungen (TEUR 643), Leistungen für Technik bzw. Logistik sowie Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 419), Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte (TEUR 369), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 207), Reinigungs- und Entsorgungskosten (TEUR 146), Verwaltungskostenumlagen (TEUR 128), sonstige Personalaufwendungen (TEUR 78) und Nebenaufwendungen des Vertriebs (TEUR 65).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um 31,7 % erhöht. Dies ist insbesondere auf erhaltene Schadenersatzleistungen zurückzuführen.

Das operative Betriebsergebnis (EBIT = Jahresüberschuss + Steuern + Finanz- und Beteiligungsergebnis) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -476 auf TEUR 1.480 vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Umsatzerlöse zurückzuführen, der nur teilweise durch gesunkene sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Abschreibungen kompensiert werden konnte.

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um TEUR 2.447 erhöht. Bei den Lieferrechten stehen Zugängen i. H. v. TEUR 150, Zugängen zu geleisteten Anzahlungen i. H. v. TEUR 66 und Zuschreibungen i. H. v. TEUR 28 Abschreibungen und Restbuchwertabgänge von insgesamt TEUR 243 gegenüber, im Ergebnis führt dies zu einer Erhöhung der immateriellen Vermögensgegenstände. Bei den Sachanlagen stehen den Zugängen i. H. v. TEUR 4.646 Abschreibungen und Restbuchwertabgänge von insgesamt TEUR 1.492 gegenüber, so dass sich das Sachanlagevermögen um TEUR 3.154 erhöht hat. Die Finanzanlagen haben sich um TEUR 419 vermindert. Den Zugängen von TEUR 253 stehen Rückzahlungen, Abschreibungen (vor allem Corona bedingt) und Abgänge von TEUR 671 gegenüber.

Die Gesamtinvestitionen in das Anlagevermögen (TEUR 5.115) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.740 erhöht. In den Sachanlageinvestitionen (TEUR 4.646) sind insbesondere Investi-

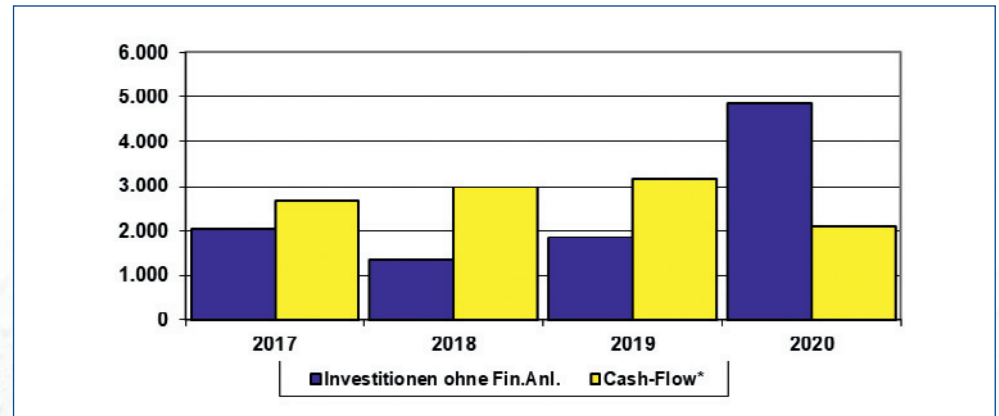
tionen in die Technischen Anlagen und Maschinen (TEUR 1.231) für die Anschaffung von 3 Gär- und Lagertanks (TEUR 847), der Erweiterung der Kälteoptimierung (TEUR 105) und eines Flaschenkontrollsystems (TEUR 69) enthalten. Darüber hinaus wurden Anzahlungen für die neue Logistikhalle (TEUR 1.943) und die Mehrweg-Anlage (TEUR 1.204) geleistet. Die Investitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung belaufen sich auf TEUR 236 und im Grundstücksbereich für den Bau der neuen Pforte auf TEUR 26. Durch das gestiegene Investitionsvolumen hat sich der Anteil langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme von 46 % auf 53 % erhöht.

Im Gastronomiegeschäft sind im Berichtsjahr weniger Zuschüsse (Belieferungsrechte) ausgegeben worden. Die Neugewährung von Gastronomiearlehen hat sich um TEUR 253 erhöht. Insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr TEUR 212 weniger in Form von Zuschüssen und Darlehen in Gastronomieobjekte investiert worden.

Das Allgäuer Brauhaus hat in 2020 den Plan sowohl beim Bierabsatz als auch beim Umsatz und Ergebnis nicht erreichen können. Dies ist im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Investitionen (ohne Finanzanlagen) und Cash-Flow (in TEUR) der Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft:



* Cash-Flow = Jahresergebnis + Abschreibungen

Das mittel- und kurzfristig gebundene Vermögen hat sich um TEUR -247 verändert, davon resultieren TEUR 427 aus niedrigeren Forderungen im Verbundbereich und TEUR 408 aus niedrigeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr. Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung der Vorräte um TEUR 228 und sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 360 aus. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 33 % (Vorjahr 35 %) reduziert. Das langfristige Fremdkapital ist um TEUR 114 angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der prozentuale Anteil des mittelfristigen Fremdkapitals hat sich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert. Das kurzfristige Fremd-

kapital hat sich hauptsächlich durch die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 2.984) erhöht. Die Finanzierung der Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft ist über einen Cash-Pool-Vertrag mit der RB Brauholding GmbH gesichert. Dies macht den wesentlichen Anteil der Verbindlichkeiten im Verbundbereich aus.

Die Gesellschaft hat zugesagte Kreditlinien in Höhe von insgesamt TEUR 20.600. Davon betreffen TEUR 20.000 den Verbundbereich (Cash-Pool-Vertrag mit der RB Brauholding GmbH), von denen insgesamt TEUR 10.039 zum 31. Dezember 2020 ausgenutzt worden sind.

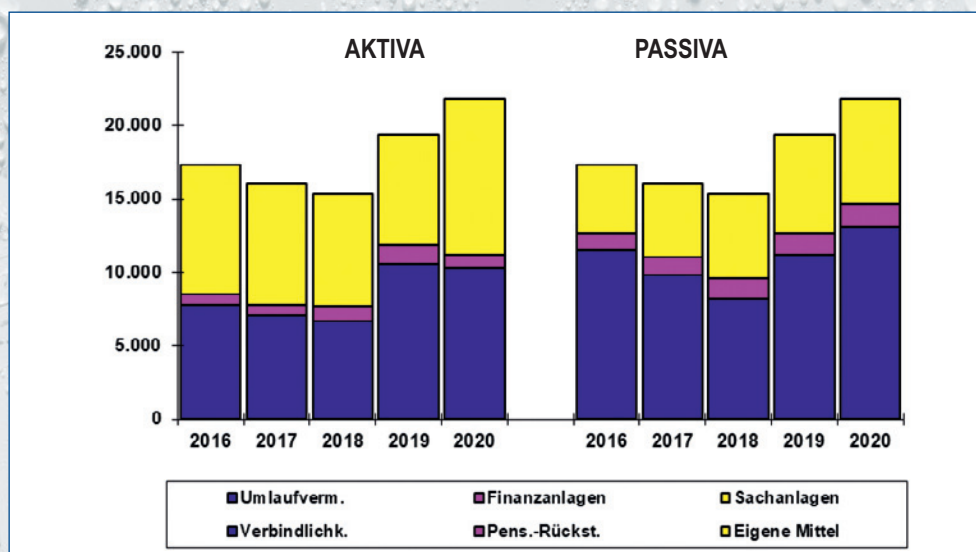
Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur				
Immaterielle Vermögensgegenstände	757	3,5	755	3,9
Sachanlagen	9.906	45,4	6.752	34,8
Finanzanlagen	927	4,2	1.346	7,0
Langfristig gebundenes Vermögen	11.590	53,1	8.853	45,7
Sonstige Vermögensgegenstände	12	0,1	28	0,1
Mittelfristig gebundenes Vermögen	12	0,1	28	0,1
Vorräte	2.201	10,1	1.973	10,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370	1,7	778	4,0
Forderungen im Verbundbereich	4.000	18,3	4.427	22,8
Sonstige Vermögensgegenstände	3.406	15,6	3.030	15,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	9.977	45,7	10.208	52,6
Liquide Mittel	22	0,1	30	0,2
ARAP	245	1,1	280	1,4
AKTIVA	21.846	100,0	19.399	100,0
Kapitalstruktur				
Gezeichnetes Kapital	2.224	10,2	2.224	11,5
Rücklagen	4.561	20,9	3.319	17,1
Bilanzgewinn	427	1,9	1.242	6,4
Eigenkapital	7.212	33,0	6.785	35,0
Pensionsrückstellungen	1.543	7,1	1.428	7,4
Sonstige Verbindlichkeiten	131	0,6	132	0,7
Langfristiges Fremdkapital	1.674	7,7	1.560	8,1
Sonstige Verbindlichkeiten	25	0,1	7	0,0
Mittelfristiges Fremdkapital	25	0,1	7	0,0
Steuerrückstellungen	302	1,4	284	1,5
Sonst. kurzfristige Rückstellungen	1.203	5,5	1.229	6,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	683	3,1	872	4,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	10.047	46,0	7.063	36,4
Sonstige Verbindlichkeiten	700	3,2	1.599	8,2
Kurzfristiges Fremdkapital	12.935	59,2	11.047	56,9
PASSIVA	21.846	100,0	19.399	100,0

Die nachstehend dargestellte Kapitalflussrechnung zeigt die Finanz- und Liquiditätslage:

Mittelherkunft	2020 TEUR	2019 TEUR	Mittelabfluss	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresergebnis	427	1.242	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	27
Abschreibungen/ Zuschreibungen	2.130	1.941	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.646	-1.679
Zunahme der langfristigen Rückstellungen	114	84	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	92	20
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-23	-17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen/ Belieferungsrechte	-215	-186
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-/ Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	282	-3.893	Tilgung von Ausleihungen	176	161
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-8	-390	Ausreichung von Ausleihungen	-253	-509
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-/ Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.081	704	Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-4.843	-2.165
Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.841	-329	Auszahlung an die Aktionäre	0	-174
			Veränderung Cash-Pool-Saldo und Verrechnungskonten	2.995	2.652
			Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	2.995	2.478
			Veränderung Cash	-8	-17
			Cash am Anfang des Geschäftsjahres	30	47
			Cash am Ende des Geschäftsjahres	22	30

Bilanzstruktur der Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft (in TEUR)



Personal

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten lag im Berichtsjahr ohne Vorstand bei 141 (Vorjahr: 142). Darin sind 3 Ausbildungsverhältnisse enthalten (Vorjahr: 5).

Am Ende des Geschäftsjahres waren incl. Auszubildende und ohne Vorstand 141 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 140).

Unserer Belegschaft sprechen wir für den auch im abgelaufenen Geschäftsjahr erbrachten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Dem Betriebsrat danken wir für die konstruktive und faire Zusammenarbeit.

Zusammenfassende Beurteilung von Geschäftsverlauf und Lage

Der Bierabsatz der Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2020 trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie positiv entwickelt. Die Pandemie hat den Trend zu Bieren mit klarer regionaler Verortung weiter verstärkt. Die Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft kann hiervon sowohl bei den Allgäuer Brauhaus Regionalmarken wie auch bei Allgäuer Büble Bier, bei Altenmünster Brauerbier und auch bei Oberdorfer Hell profitieren und ihre Marktposition regional und national ausbauen. Trotz der positiven

Absatzentwicklung lagen Umsatz und Betriebsergebnis aufgrund der Corona-Pandemie 7 % bzw. 24 % unter dem Vorjahr.

Zur Absicherung der Lieferfähigkeit und zur nachhaltigen Effizienzsteigerung im Bereich der Abfüllung von Bügelverschlussflaschen wurde im September 2020 der Grundstein für einen Hallenneubau mit Abfüllanlage gelegt. Diese Entscheidung haben Aufsichtsrat und Vorstand nach sorgfältiger Abwägung von Chancen und Risiken aus der Pandemielage getroffen.

Risiken- und Chancenbericht

Aufgrund der nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) in § 91 Abs. 2 AktG aufgenommenen Verpflichtung zur Einrichtung eines Risikomanagementsystems wurde ein Katalog von Risiken aufgestellt. In regelmäßigen Geschäftsleitungs- und Führungskreissitzungen wurden alle Geschäftsbereiche auf bekannte Risiken untersucht und besprochen. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob neue Risiken entstanden sein könnten. Entsprechend der eingerichteten Überwachungssysteme haben wir eine Risikoinventur und einen Jahresrisikobericht 2020 erstellt. Zu allen erfassten Risiken sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen worden. Im Führungskreis der Gesellschaft werden regelmäßige Beurteilungen der Risikofelder vorgenommen und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Nachfolgend werden die Risiken nach einer absteigenden Rangfolge dargestellt, die sich an der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit sowie einer möglichen Schadenshöhe orientiert:

Deutlich verschärft haben sich die **Risiken im Markt**. Während der Absatz in der Gastronomie und im Festgeschäft im Jahr 2020 um die Hälfte eingebrochen ist, konnten im Einzelhandel Absatzsteigerungen erreicht werden, die den Gesamtabsatzmarkt etwas stabilisierten. Der langfristige, negative Trend beim Konsum von Bier hat sich damit beschleunigt und wird auch weiter anhalten.

Die Folgen der Corona-Pandemie werden die Deutschen Brauer noch Jahre belasten, eine vollständige Rückkehr auf das Absatzniveau des Jahres 2019 ist aus heutiger Sicht ausgeschlossen. Für das Jahr 2021 sehen wir keine realistische Chance, Absätze im Bereich von Gastronomie und Festgeschäft zurückzugewinnen zu können. Die Lage in der Pandemie und das zögernde Anlaufen der Impfungen verhindern die kurzfristige Wiedereröffnung der Gastronomie. Großveranstaltungen mit tausenden von fröhlich feiernden Besuchern sind für dieses Jahr unvorstellbar. Das Absatzniveau im Geschäftsfeld Gastronomie und Festveranstaltung wird nach unserer Einschätzung auch im Plan-Jahr 2021 auf dem Niveau des Pandemie-Jahres 2020 verharren.

Die **Corona-Pandemie** hat das Geschäft mit unseren Kunden aus Hotellerie und Gastronomie um 50 % einbrechen lassen und durch den 2. Lockdown gänzlich stillgelegt. Wir werden diesen Geschäftsbereich dennoch weiter als strategischen Geschäftsbereich führen. Dies nicht nur wegen der Ertragschancen, sondern auch als Plattform für unsere Marken im Allgäu. Dabei haben wir die Risiken aus Verlusten im Bereich von Pachten und Finanzierungen auf Grund der Pandemie in der Planung berücksichtigt.

Die Entwicklung im **Export** ist ebenfalls sehr stark von Absätzen in der Gastronomie geprägt. Daher ist auch in den Auslandsmärkten der Absatz um die Hälfte eingebrochen. Eine Erholung ist nicht

vorhersehbar. Daher haben wir für das Jahr 2021 die Absätze in der Planung gegenüber 2020 noch einmal zurückgenommen.

Risiken aus **Finanzierungen** in der Gastronomie begegnen wir grundsätzlich durch den Einsatz eines qualifizierten Bewertungssystems und eines Entscheidungsprozesses, der durch alle Fachabteilungen begleitet wird. Sofern im Rahmen finanzieller Leistungen an unsere Kunden Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Ein effizientes Forderungsmanagement unterstützt uns bei der Reduzierung von Forderungsausfällen.

Bestehen bleiben die Risiken auf Grund unsicherer **politischer Rahmenbedingungen** in Europa und der Welt wie auch die Risiken, die sich aus dem demographischen Wandel und dem Trend zu einem gesünderen Lebensstil mit weniger Alkohol ergeben.

Die hohe **Preissensibilität** für Bier im Lebensmittelhandel hat sich zum Jahresende 2020 hin weiter verschärft. Zu Beginn des Jahres 2021 zeichnet sich auch ein Einbruch der Nachfrage im Lebensmittelhandel ab. Dies wird die Tendenz zu „Lockvogelangeboten“ mit dem Ziel der Frequenzsteigerung auf der Fläche weiter vorantreiben. Kleine und mittelständische Brauereien können diesem Trend nicht folgen und werden einem noch stärkeren Druck auf Menge und Marge unterliegen.

Auch im Geschäftsjahr 2021 liegen Risiken in **Kostensteigerungen** im Bereich von Rohstoffen und Energie. Diese halten wir durch unsere langfristigen Lieferverträge für beherrschbar. Im Bereich der Personalkosten bilden die bestehenden Tarifabschlüsse den Kostenrahmen. Wir gehen davon aus, dass die Tarifparteien unter dem Eindruck der Pandemielage zu einem angemessenen und realistischen Tarifabschluss kommen werden. Die Kostensteigerungen werden wir unter der aktuellen Wettbewerbssituation so nicht an den Markt weitergeben können. Daher arbeiten wir stetig daran, unsere Prozesse zu optimieren und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

In der **Technik** liegen die Risiken vor allem in den Bereichen Kontamination, Produkthaftung und Produktionsausfallrisiko. Für diese Risiken haben wir Gegen- oder Sicherungsmaßnahmen getroffen, die uns in der Gesamtbetrachtung die Risiken als gering einschätzen lassen.

Chancen liegen unseres Erachtens in den folgenden Bereichen:

Chancen sehen wir für unsere Biere weiter im **wachsenden Heimverbrauch**, der dem Trend zu regionalen Bieren und Bierspezialitäten nochmals Schwung gegeben hat. Das Bewusstsein der Verbraucher ist weiter auch auf regionale Lebensmittel gerichtet. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung weiter verstärkt. Die Verbraucher suchen Lebensmittel, deren Herkunft sie nachvollziehen können und deren Herstellern sie vertrauen. Davon profitieren nicht nur unsere Allgäuer Buble Biere, sondern auch unsere Allgäuer Brauhaus Spezialitäten und Oberdorfer Hell. Weitere Chancen bestehen in der Ausweitung von Leistungen im Lebensmitteleinzelhandel und in der Renaissance der Getränkeabholmärkte.

Eine zusätzliche Chance bietet die **Digitalisierung**. Diese hat durch die Pandemie an Fahrt aufgenommen wie an der Entwicklung von Liefer- und Bestelldiensten wie Lieferando, Lieferheld oder Deliveroo zu erkennen ist. Dies haben auch Anbieter von Lieferdiensten für Getränke aufgenommen. Hierdurch erwarten wir neue Absatzperspektiven. Ausgehend von den Erfahrungen aus dem Geschäftsjahr 2020 sehen wir Chancen in der Gastronomie vor allen Dingen durch die Fokussierung der Gäste auf **Deutsche Urlaubsregionen**. Hierdurch wird das Allgäu sowohl im Tagestourismus wie auch bei Urlaubsaufenthalten in der Tourismussaison 2021 neue Gäste gewinnen. Ebenso bieten neue Gastronomiekonzepte zusätzliche Absatzpotentiale.

Als zusätzlichen Absatzkanal und damit als Chance betrachten wir es, dass wir neben der Produktion eigener Biere und Bierspezialitäten auch weiterhin Dienstleister für andere Anbieter – insbesondere aus dem Verbundbereich – sind.

An den Herausforderungen durch den **demografischen Wandel und den hohen Wettbewerbsdruck** hat sich durch die Pandemielage nichts geändert. Neue Wettbewerber und Modelle in Verbindung mit der fortschreitenden Digitalisierung etablieren sich zusehends im Markt und verändern unser Geschäft. Dies zwingt uns dazu, unser Geschäftsmodell ständig zu überprüfen und anzupassen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und den Zugang zu unseren Kunden zu sichern.

Insgesamt sehen wir die aggregierte Risikolage durch die **Pandemie** deutlich verschärft. Dabei überwiegen die Marktrisiken die anderen Risikofelder deutlich.

Chancen bieten sich im Wesentlichen im **Heimverbrauch**, sei es im klassischen Handel oder im Bereich der Lieferdienste. Chancen und Risiken betrachten wir nach wie vor als ausgeglichen. Die Umsetzung von Chancen im Markt sind bereits in der durchaus anspruchsvollen Planung enthalten. Anlässlich der berichteten quantifizierten Einzel-

risiken hat sich der Vorstand davon überzeugen können, dass in den jeweiligen organisatorischen Einheiten keine wesentlichen Risiken vorliegen, welche einzeln oder in Summe nicht durch die budgetierten operativen Ergebnisse abgedeckt sind. Der Aufsichtsrat ist hierüber in regelmäßigen Sitzungen informiert worden.

Prognosebericht

Der Rückgang des Biermarktes in Deutschland verändert sich durch die Pandemie mit einer nicht vorherzusehenden Dynamik. Daher beobachten wir sowohl den Heimatmarkt als auch den nationalen Biermarkt mit großer Aufmerksamkeit und passen uns an die neuen Herausforderungen rechtzeitig an.

Die Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft erwartet für das Jahr 2021 eine leicht positive Absatzentwicklung für ihre Marken im Inland und eine rückläufige Entwicklung in den Auslandsmärkten. Auf Grund der weiterhin bestehenden Einschränkungen im Reiseverkehr durch die Corona-Pandemie erwarten wir für das Allgäu eine gute Entwicklung im Tourismus. Daher gehen wir in unserem Heimatmarkt Allgäu ab Sommer 2021 auch von einer guten Absatzentwicklung in Handel und Gastronomie aus. Auch für den Vertrieb unserer Marken über das Allgäu hinaus sind wir wegen der hohen Affinität der Verbraucher zu Bayern und dem Allgäu zuversichtlich. Der Vorstand erwartet auf Grund seiner Absatzplanung einen leichten Anstieg im Absatz und einen deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse insgesamt gegenüber Vorjahr. Diese Prognose ist

gestützt auf den Handel, welcher nach unseren Erwartungen die Einbußen im Bereich von Gastronomie und Festgeschäft kompensieren wird. Es wird eine moderate Kostensteigerung bei Personal, Material und Energie erwartet. Aufgrund der derzeitigen Planung gehen wir von einem Betriebsergebnis auf Vorjahresniveau aus, wobei zur Eindämmung der Verbreitung des Corona Virus erhebliche Maßnahmen durch Bund und Land beschlossen wurden, die unter anderem auch die Gastronomie und Veranstaltungsbereich erheblich einschränken bzw. untersagen. Die Dauer und deren Auswirkungen sind nicht abschätzbar und werden auch im Jahr 2021 zu Ergebnisbelastungen führen.

Bis Mitte des Jahres 2021 werden die Investitionen in die neue Halle und die Flaschenabfüllanlage für Bügelverschlussflaschen abgeschlossen sein. Im Juli startet dann die Inbetriebnahme der Anlage, die spätestens im Jahr 2022 ihre volle Leistung erbringen soll. Die geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 9.738 verteilen sich auf Technik und Logistik mit TEUR 8.834, die Verwaltung mit TEUR 124 und auf Marketing, Vertrieb und Liegenschaften mit TEUR 780.

Abhängigkeitsbericht

Die Dr. August Oetker KG, Bielefeld, hält eine mittelbare Mehrheitsbeteiligung an der Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft. Diese Beteiligung bestand auch am Bilanzstichtag. Die mittelbare Mehrheitsbeteiligung ergibt sich aus dem Anteilsbesitz der Dr. August Oetker KG, Bielefeld, an der RB Brauholding GmbH, Frankfurt am Main, sowie deren Beteiligung an der Radeberger Gruppe Holding GmbH, Frankfurt am Main, die wiederum alle Aktien der Mainzer Aktien-Bierbrauerei AG, Mainz, hält.

Am Bilanzstichtag war die Mainzer Aktien-Bierbrauerei AG, Mainz, mit mehr als 75 % an unserer Gesellschaft beteiligt.

Der Vorstand hat daher über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einen Bericht nach § 312 AktG aufgestellt. Am Schluss dieses Berichtes gab er folgende Erklärung ab:

„Der Vorstand erklärt abschließend, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Soweit Maßnahmen auf Veranlassung verbundener oder herrschender Unternehmen getroffen wurden, waren diese für die Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft nicht nachteilig. Maßnahmen im Interesse verbundener oder herrschender Unternehmen sind nicht getroffen oder unterlassen worden.“

Kempten im Allgäu, den 19. März 2021

Der Vorstand
Heinz Christ

■ Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	690.347,61	751.987,72
2. Geleistete Anzahlungen	66.000,00	3.600,00
	756.347,61	755.587,72
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.918.839,53	1.964.508,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.701.427,00	3.349.950,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	992.665,00	1.191.404,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.293.274,51	246.270,66
	9.906.206,04	6.752.133,19
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.000,00	15.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.695,98	8.695,98
3. Sonstige Ausleihungen	903.569,19	1.322.038,51
	927.265,17	1.345.734,49
	11.589.818,82	8.853.455,40
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.102.827,62	911.913,49
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	633.298,74	435.919,81
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	465.108,34	625.339,10
	2.201.234,70	1.973.172,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370.363,00	778.126,17
• davon Rlz > 1 Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.991.425,40	4.421.149,84
• davon Rlz > 1 Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.210,34	5.629,02
• davon Rlz > 1 Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.418.031,56	3.057.635,55
• davon Rlz > 1 Jahr: EUR 12.303,36 (Vorjahr: EUR 27.959,96)		
	7.788.030,30	8.262.540,58
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	22.091,68	29.609,49
	10.011.356,68	10.265.322,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	245.035,94	279.942,89
	21.846.211,44	19.398.720,76

Passiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.224.119,68	2.224.119,68
II. Kapitalrücklage	232.518,13	232.518,13
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	4.328.593,68	3.086.815,34
IV. Bilanzgewinn	427.283,16	1.241.778,34
	7.212.514,65	6.785.231,49
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.543.089,55	1.428.732,45
2. Steuerrückstellungen	302.400,00	284.400,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.202.465,59	1.229.471,00
	3.047.955,14	2.942.603,45
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	682.870,23	871.758,95
• davon Rz < 1 Jahr: EUR 682.870,23 (Vorjahr: EUR 871.758,95)		
• davon Rz > 1 Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.046.755,03	7.060.197,51
• davon Rz < 1 Jahr: EUR 10.046.755,03 (Vorjahr: EUR 7.060.197,51)		
• davon Rz > 1 Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	743,51
• davon Rz < 1 Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 743,51)		
• davon Rz > 1 Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	856.116,39	1.738.185,85
• davon Rz < 1 Jahr: EUR 699.670,91 (Vorjahr: EUR 1.598.776,22)		
• davon Rz > 1 Jahr: EUR 156.445,48 (Vorjahr: EUR 139.409,63)		
• davon aus Steuern: EUR 287.710,04 (Vorjahr: EUR 926.820,49)		
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 59.403,31 (Vorjahr: EUR 4.889,91)		
	11.585.741,65	9.670.885,82
	21.846.211,44	19.398.720,76

■ Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	26.297.734,94	28.292.270,23
<ul style="list-style-type: none"> • von den Umsatzerlösen abgezogene Verbrauchsteuern: EUR -2.633.842,71 (Vorjahr: EUR -2.409.432,23) • Umsatzerlöse ohne Abzug von Verbrauchsteuern: EUR 28.931.577,65 (Vorjahr: EUR 30.701.702,46) 		
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	82.547,48	-65.848,37
3. Sonstige betriebliche Erträge	729.258,96	553.604,83
4. Materialaufwand		
<ul style="list-style-type: none"> a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	-7.101.666,87	-7.415.620,65
	-3.327.674,44	-2.981.561,32
	-10.429.341,31	-10.397.181,97
5. Personalaufwand		
<ul style="list-style-type: none"> a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> • davon für Altersversorgung: EUR -142.337,73 (Vorjahr: EUR -127.546,34) 	-7.654.695,53	-7.602.906,30
	-1.695.640,82	-1.614.040,82
	-9.350.336,35	-9.216.947,12
6. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.662.669,66	-1.919.874,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.144.372,70	-5.258.033,97
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26.983,29	10.083,67
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.477,78	18.412,25
<ul style="list-style-type: none"> • davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) • davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 496,00 (Vorjahr: EUR 0,00) 		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-495.078,70	-20.935,62
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-157.772,76	-197.843,97
<ul style="list-style-type: none"> • davon an verbundene Unternehmen: EUR -35.663,77 (Vorjahr: EUR -34.605,59) • davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR -105.629,98 (Vorjahr: EUR -120.585,39) 		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-448.638,02	-524.049,17
13. Ergebnis nach Steuern	470.792,95	1.273.656,11
14. Sonstige Steuern	-43.509,79	-31.877,77
15. Jahresüberschuss	427.283,16	1.241.778,34
16. Bilanzgewinn	427.283,16	1.241.778,34

■ Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeines und Bilanzierungs- und Bewertungs- methoden

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des HGB und des AktG und unter Berücksichtigung der einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Radeberger Gruppe und der Oetker-Gruppe aufgestellt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 2 HGB wurden in Anspruch genommen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Eindämmung der Verbreitung der Corona-Pandemie haben Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland im Jahr 2020 erhebliche Maßnahmen beschlossen, die unter anderem auch den Geschäftsbetrieb von Gastronomie und öffentlichen Veranstaltungen stark eingeschränkt bzw. komplett untersagt haben. Diese Einschränkungen haben zu deutlichen Umsatzeinbußen und einer Ergebnisverschlechterung der Gesellschaft geführt.

Um den drohenden Risiken, die aus der Corona-Pandemie resultieren, gerecht zu werden und diese angemessen im Jahresabschluss zu berücksichtigen, wurden im Geschäftsjahr 2020 für bestimmte Bilanzposten Bewertungsänderungen vorgenommen, die im Folgenden beschrieben werden. Die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 zum Vorjahr ist aus den zuvor genannten Gründen nur eingeschränkt gegeben.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer, bei Lieferrechten entsprechend der Vertragslaufzeit bzw. über maximal zehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Soweit erforderlich, sind einzelne Vermögensgegenstände zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 1 und Abs. 2 HGB, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen orientieren sich grundsätzlich nach der branchenspezifischen Abschreibungstabelle für Brauereien, ggf. wird eine betrieblich bedingt kürzere Nutzungsdauer angesetzt. Abnutzbare Anlagegegenstände werden pro rata temporis abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzliche außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe bis zu EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und im gleichen Jahr als Abgang gezeigt.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, werden Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Sonstige Ausleihungen sind mit den Nominalwerten bilanziert.

Alle niedrigverzinsten Ausleihungen an Dritte (Zinssatz <2 %) mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten werden mit dem Nominalwert abzüglich der individuellen Einzelwertberichtigung, nach den von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Zinssätzen abgezinst.

Zur Berücksichtigung allgemeiner Ausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung auf Ausleihungen in Höhe von 5 % vorgenommen. Für indirekte Kunden, mit denen kein Warenbezugsverhältnis besteht, mit Rückvergütungsdarlehen oder Rückvergütungsvorauszahlungen ohne Mindesttilgung oder Ratenzahlung wird wegen des höheren Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 10 % vorgenommen.

Dem erhöhten Risiko für den durch die Corona-Pandemie bedingten drohenden Ausfall von Ausleihungen an Gastronomiekunden wird durch eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 27,5 % Rechnung getragen.

Die **Vorräte** sind mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. In allen Fällen wird verlustfrei bewertet, d.h. soweit die vorraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen die gesetzlich notwendigen Mindestbestandteile.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit ihren Nennwerten bilanziert; Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen, das allgemeine Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind nach dem modifizierten Teilwertverfahren nach Engbroks unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,32 %, einer erwarteten durchschnittlichen Fluktuation von 2,00 % p.a., einer erwarteten jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,80 % p.a. und einer erwarteten Rentensteigerung von 1,30 % p.a. bewertet.

Für die Bewertung zum 31. Dezember 2020 wird der entsprechende Zinssatz auf Basis der zum 31. Oktober 2020 veröffentlichten Zinsinformationen mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren auf den 31. Dezember 2020 prognostiziert. Er beträgt 2,32 % (Vorjahr: 2,71 %), die Abweichung zum veröffentlichten Bundesbank-Zinssatz zum 31. Dezember 2020 beträgt 0,02 %.

Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis dargestellt.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Satz 4 HGB abgezinst und eine Preis- bzw. Kostensteigerung von 1,30 % p.a. zugrunde gelegt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Oberdorfer Helles

Bayrisches Brauhandwerk.

HEIMATBIER



**JETZT
AUCH IN
0,33l**



Erläuterungen zur Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2020 einschließlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird im Berichtsjahr betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Belieferungsrechte TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 36), davon betreffen TEUR 11 bisher beizulegender Wert im Geschäftsjahr auf Grund der Corona-Pandemie gesunken ist.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird das Fest & Event-Equipment, welches bei Klein- bis hin zu Großveranstaltungen eingesetzt wird

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2020 EUR
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.460.524,49	149.488,79	-209.470,02	3.600,00	1.404.143,26
2. Geleistete Anzahlungen	3.600,00	66.000,00	0,00	-3.600,00	66.000,00
	1.464.124,49	215.488,79	-209.470,02	0,00	1.470.143,26
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.046.334,56	31.493,30	0,00	44.828,13	13.122.655,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.139.518,88	1.231.303,40	0,00	55.380,22	22.426.202,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.281.273,85	236.069,77	-189.167,22	0,00	5.328.176,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	246.270,66	3.147.212,20	0,00	-100.208,35	3.293.274,51
	39.713.397,95	4.646.078,67	-189.167,22	0,00	44.170.309,40
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.695,98	0,00	0,00	0,00	8.695,98
3. Sonstige Ausleihungen	1.417.338,02	253.000,00	-185.551,82	0,00	1.484.786,20
	1.441.034,00	253.000,00	-185.551,82	0,00	1.508.482,18
	42.618.556,44	5.114.567,46	-584.189,06	0,00	47.148.934,84

auf den dargestellten Anlagespiegel verwiesen.
 r ausschließlich planmäßig abgeschriebene Zuschüsse mit einem Netto-Auszahlungsbetrag von EUR 1.000,00 bis einschließlich EUR 5.000,00, deren
 d, außerplanmäßig um TEUR 18 abgeschrieben, da durch die Corona-Pandemie von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ausgegangen wird.

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand 01.01.2020	Abschreibungen	Änderungen der gesamten Abschreibungen in Zusammen- hang mit Abgängen	Zuschreibungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-708.536,77	-180.082,20	146.826,07	27.997,25	-713.795,65	690.347,61	751.987,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.000,00	3.600,00
-708.536,77	-180.082,20	146.826,07	27.997,25	-713.795,65	756.347,61	755.587,72
-11.081.826,03	-121.990,43	0,00	0,00	-11.203.816,46	1.918.839,53	1.964.508,53
-17.789.568,88	-935.206,62	0,00	0,00	-18.724.775,50	3.701.427,00	3.349.950,00
-4.089.869,85	-425.390,41	179.748,86	0,00	-4.335.511,40	992.665,00	1.191.404,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.293.274,51	246.270,66
-32.961.264,76	-1.482.587,46	179.748,86	0,00	-34.264.103,36	9.906.206,04	6.752.133,19
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.695,98	8.695,98
-95.299,51	-495.078,70	9.161,20	0,00	-581.217,01	903.569,19	1.322.038,51
-95.299,51	-495.078,70	9.161,20	0,00	-581.217,01	927.265,17	1.345.734,49
-33.765.101,04	-2.157.748,36	335.736,13	27.997,25	-35.559.116,02	11.589.818,82	8.853.455,40

Finanzanlagen

Bei den im Rahmen der Finanzanlagen ausgewiesenen Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um folgende Gesellschaften:

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
Getränke Service Allgäu-Kleinwalsertal GmbH, Oberstdorf	60	341	-80

Die zinslosen bzw. niedrig verzinsten Ausleihungen werden um einen Betrag von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 23) abgezinst. Neben den Einzelwertberichtigungen (TEUR 31, Vorjahr: TEUR 2) werden die Ausleihungen um 10 % für Rückvergütungsdarlehen und Rückvergütungsvorauszahlungen und 5 % für Tilgungs- und Annuitätendarlehen in Höhe von TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 71) pauschal wertberichtigt. Es wurde dem durch die Corona-Pandemie erhöhten Risiko für den drohenden Ausfall von Ausleihungen an Gastronomiekunden durch eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von TEUR 393 Rechnung getragen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	370	778
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.992	4.421
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	6
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	3.418	3.058
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(12)	(28)
	<u>7.788</u>	<u>8.263</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich aus Warenlieferungen und Lohnabfällungen zusammen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Warenlieferungen zusammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Beträge in Höhe von TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 206), die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen. Es handelt sich um Vorsteuererstattungsansprüche.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft beträgt TEUR 2.224 und ist in 87.000 Stückaktien wie folgt eingeteilt:

	Anzahl Stückaktien	EUR
3.800 Aktien verbiefend je 20 Stückaktien	76.000	1.942.909,15
4.000 Aktien verbiefend je 2 Stückaktien	8.000	204.516,75
3.000 Aktien verbiefend je 1 Stückaktie	3.000	76.693,78
	<u>87.000</u>	<u>2.224.119,68</u>

	Grundkapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR	Bilanzgewinn EUR
01.01.2020	2.224.119,68	232.518,13	3.086.815,34	1.241.778,34
Einstellung Gewinnrücklage			1.241.778,34	-1.241.778,34
gezahlte Dividende				0,00
Jahresüberschuss				427.283,16
31.12.2020	2.224.119,68	232.518,13	4.328.593,68	427.283,16

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt vor Gewinnverwendung.

	Grundkapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR	Bilanzgewinn EUR
01.01.2019	2.224.119,68	232.518,13	2.323.067,23	937.748,11
Einstellung Gewinnrücklage			763.748,11	-763.748,11
gezahlte Dividende				-174.000,00
Jahresüberschuss				1.241.778,34
31.12.2019	2.224.119,68	232.518,13	3.086.815,34	1.241.778,34

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 18. November 2020 wurde die Einstellung des Bilanzgewinns in die Gewinnrücklage in Höhe von EUR 1.241.778,34 beschlossen.

Rückstellungen

Die rückstellungspflichtigen Pensionsverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.543 (Vorjahr: TEUR 1.429).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren (2,32 %) und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren (1,62 %) beträgt TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 149).

Der Unterschiedsbetrag ist potenziell ausschüttungsgesperrt gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen den Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge. Daher besteht keine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Die Gesellschaft ist Trägerunternehmen der Unterstützungseinrichtung des Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft Kempten e.V. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem zulässigen Kassenvermögen und dem Teilwert der Verpflichtung wird unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 2,32 % aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten zurückgestellt (mittelbare Pensionsverpflichtung).

Sonstige Rückstellungen bei der Gesellschaft bestehen für Verpflichtungen für den Personalbereich TEUR 556 (Vorjahr: TEUR 450), für den technischen Bereich TEUR 263 (Vorjahr: TEUR 205), für den Absatzbereich TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 280) sowie für den gesellschaftsrechtlichen Bereich TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 294).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 10.047 (Vorjahr: TEUR 7.060) bestehen im Wesentlichen gegenüber der RB Brauholding GmbH in Höhe von TEUR 10.039 (Vorjahr: TEUR 7.044) aus Cash-Pool-Finanzierung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Biersteuer, Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 288 (Vorjahr: TEUR 927), gegenüber der Unterstützungseinrichtung TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 359), Verbindlichkeiten aus Wirtekautionen/Einlagen in Höhe von TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 141) sowie aus kreditorischen Debitoren TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 274).

	Stand am	Restlaufzeit			
	31.12.2020	bis	über	davon	davon über
	TEUR	1 Jahr	1 Jahr	1–5 Jahre	5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	683 (872)	683 (872)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	10.047 (7.060)	10.047 (7.060)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit, denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	0 (1)	0 (1)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	856 (1.738)	700 (1.599)	156 (139)	25 (7)	131 (132)
davon aus Steuern (Vorjahr)	288 (927)	288 (927)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	59 (5)	59 (5)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Summe (Vorjahr)	11.586 <u>(9.671)</u>	11.430 <u>(9.531)</u>	156 <u>(139)</u>	25 <u>(7)</u>	131 <u>(132)</u>

Haftungs- verhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Stand am 31.12.2020 TEUR	Stand am 31.12.2019 TEUR
Haftungsverhältnisse aus		
sonstigen Sicherheiten	2.042	2.098
aus Altersvorsorgung	2.042	2.098
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	2.042	2.098

Die Pensionsverpflichtungen sind voll ausfinanziert. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Radeberger Pensionsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, rechnen wir nicht mit einer Inanspruchnahme.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 9.710 (Vorjahr: TEUR 6.323) enthalten Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 2.749 (Vorjahr: TEUR 3.227) sowie aus Einkaufskontrakten in Höhe von TEUR 6.961 (Vorjahr: TEUR 3.096). Darin enthalten sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 728 (Vorjahr: TEUR 728).

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Bierverkäufe (abzgl. Verbrauchsteuer)	17.235	18.651
Lohnbrau, Lohnabfüllungen	4.253	4.237
Verkauf Handelsware Bier	1.263	456
Verkauf alkoholfreier Getränke	1.139	2.184
Vermietung von Gaststätten	763	555
Sonstige Getränke	6	13
Sonstige Umsatzerlöse	1.639	2.196
	<u>26.298</u>	<u>28.292</u>
Hiervon entfallen auf Umsätze aus Exportlieferungen	722	1.323

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich beschäftigt:

	2020	2019
Gewerbliche Mitarbeiter	113	111
Angestellte	28	31
Summe Mitarbeiter	<u>141</u>	<u>142</u>

Gesamtbezüge der Organe

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von EUR 16.875,00 (Vorjahr: EUR 22.500,00).

Bestehende Beteiligungen an der Gesellschaft nach § 20 AktG

Die Dr. August Oetker KG, Bielefeld, hält eine mittelbare Mehrheitsbeteiligung an der Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft. Diese Beteiligung bestand auch am Bilanzstichtag. Die mittelbare Mehrheitsbeteiligung ergibt sich aus dem Anteilsbesitz der Dr. August Oetker KG, Bielefeld, an der RB Brauholding GmbH, Frankfurt am Main, sowie deren Beteiligung an der Radeberger Gruppe Holding GmbH, Frankfurt am Main, die wiederum alle Aktien der Mainzer Aktien-Bierbrauerei AG, Mainz, hält.

Am Bilanzstichtag war die Mainzer Aktien-Bierbrauerei AG, Mainz, mit mehr als 75 % an der Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft, Kempten, beteiligt.

Konzernabschluss

Hinsichtlich der Pflicht einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB zu erstellen und diesen nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen, sind die Größenkriterien des § 293 HGB nicht erfüllt.

Der Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen wird von der Dr. August Oetker KG, Bielefeld, aufgestellt und beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch hinterlegt.

Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wurde verzichtet, da dieses im übergeordneten Konzernabschluss der Dr. August Oetker KG, Bielefeld, angegeben wird.

Ergebnisverwendungs-vorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von EUR 427.283,16 in die Gewinnrücklage einzustellen.

Nachtragsbericht

■ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft, Kempten im Allgäu

Zur Eindämmung der Verbreitung der Corona-Pandemie haben Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland auch für das Jahr 2021 erhebliche Maßnahmen beschlossen, die unter anderem den Geschäftsbetrieb von Gastronomie und öffentlichen Veranstaltungen weiterhin stark einschränken bzw. komplett untersagen. Die Dauer dieser Maßnahmen und deren Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar. Sie werden aber in den Geschäftsbereichen Gastronomie und Veranstaltungen zu deutlichen Umsatzeinbußen und Ergebnisbelastungen im Geschäftsjahr 2021 führen.

Im Januar 2021 wurde der im Teileigentum befindliche Grundbesitz am Grundstück Stiftsplatz 1, Kempten und Memminger Str. 2, Kempten mit Wohn-, Geschäfts- und Gaststättengebäude, Garten und Hofraum mit allen gesetzlichen Bestandteilen verkauft.

Über weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft, Kempten im Allgäu, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben

wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen

wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 19. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ralf Worster
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christopher Finker
Wirtschaftsprüfer

■ Bericht des Aufsichtsrates

Entsprechend seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig mündlich und schriftlich über die Geschäftsentwicklung und über wichtige Einzelvorgänge informieren lassen. In Besprechungen mit der Geschäftsführung und in vier Sitzungen wurde der Aufsichtsrat eingehend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft unterrichtet. Die Berichte beinhalteten vor allem die Markt- und Absatzsituation, die Erfolgs- und Budgetrechnung, die Liquiditätsentwicklung und sonstige bedeutende Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und im Rahmen seiner Zuständigkeit an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt.

Zur laufenden Berichterstattung wurden vom Vorstand Plan-Ist-Vergleiche über Absatz-, Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung, über die Investitionen und die Liquidität vorgelegt. Für das Geschäftsjahr 2021 erhielt der Aufsichtsrat eine detaillierte Unternehmensplanung sowie darüber hinaus eine Mittelfristplanung für den Zeitraum bis 2024.

Die Gesellschaft hat gemäß den Vorschriften des § 91 Abs. 2 AktG ein Risiko-Management-System eingerichtet, auf dessen Basis der Vorstand den Aufsichtsrat zu den bedeutenden Risiken und den dazu eingeleiteten Gegenmaßnahmen in den regelmäßigen Sitzungen informiert.

Das Geschäftsjahr 2020 im Allgäuer Brauhaus war geprägt durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Folge der Corona-Pandemie. Durch die Schließung der Gastronomie und den Ausfall der Festsaison ist der Fassbierabsatz um 46,3 % zurückgegangen. Die Kunden haben ihr Verbrauchsverhalten angepasst und den Konsum verstärkt in den privaten Bereich verlegt. Hiervon

konnte das Allgäuer Brauhaus im Absatz von Flaschenbier profitieren und hat in diesem Bereich 17 % zugelegt. Insgesamt hat die Gesellschaft den Getränkeabsatz um 5,9 % gesteigert. Im Umsatz können die Absatzmengen im Handel den Ausfall im Direktgeschäft Gastronomie aber nicht kompensieren. Die Umsatzerlöse sind pandemiebedingt um 7 % zurückgegangen. Folglich hat die Gesellschaft im Jahr 2020 ihren Plan bei Absatz, Umsatz und Ergebnis nicht erreicht. Unter schwierigsten Rahmenbedingungen hat sich das Allgäuer Brauhaus trotzdem deutlich besser entwickelt als der Markt. Der Neubau der 2. Flaschenabfülllinie wurde im Herbst des Geschäftsjahres begonnen und wird Mitte des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Auch das Jahr 2021 wird massiv von den Auswirkungen der anhaltenden Pandemie betroffen sein. Mit Fortschreiten der Impfungen sollte unser Geschäft sukzessive wieder Fahrt aufnehmen und im 2. Halbjahr 2021 eine vorsichtige Öffnung der Gastronomie möglich sein. Eine Normalisierung erwarten wir frühestens im Geschäftsjahr 2022.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind von der durch die Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsberichte zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vorstandes zu. Damit ist der Jahresabschluss 2020 gemäß § 172 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der

Aufsichtsrat an. Angesichts der Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken soll auch dieses Jahr der Bilanzgewinn wieder in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Der vom Vorstand gemäß § 312 AktG vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 ist von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Schlussvermerk versehen worden:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Beurteilung aller Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sowie gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus.

Kempton, den 27. April 2021

Der Aufsichtsrat
Guido Mockel
Vorsitzender



■ Die Allgäuer Brauhaus Aktiengesellschaft auf einen Blick

		2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019/2020 in %
Verkauf							
Umsatzerlöse	TEUR	22.972	25.245	26.446	28.292	26.298	-7,0
Erlöse aus Eigenerzeugnissen	TEUR	19.209	20.457	21.563	22.888	21.488	-6,1
Erlös aus Handelswaren	TEUR	1.742	2.549	2.656	2.653	2.408	-9,2
Mitarbeiter							
Anzahl im Jahresdurchschnitt	MA	126	128	131	142	141	-0,7
Personalaufwand (ohne aperiodischen Aufwand)	TEUR	7.349	7.902	8.603	9.217	9.350	1,4
Investitionen							
Investitionen in							
Sachanlagen und Rechte	TEUR	1.745	2.031	1.369	1.866	4.862	160,6
Abschreibungen auf							
Sachanlagen und Rechte	TEUR	2.141	2.163	2.050	1.920	1.663	-13,4
Netto-Cash-Flow	TEUR	2.878	2.685	2.988	3.162	2.090	-33,9
Gewinn							
Jahresüberschuss	TEUR	737	522	938	1.242	427	-65,6
Dividende pro Stückaktie	TEUR	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	





ALLGÄUER BRAUHAUS AG | KÖNIGSTRASSE 8 | 87435 KEMPTEN

TEL. 08 31 / 20 50-0 | FAX 08 31 / 2 05 01 14
INFO@ALLGAEUER-BRAUHAUS.DE